

# PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB Steuerberatungsgesellschaft

# Abwasserbeseitigung Besigheim Besigheim

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019



Inh	altsverzeichnis	Seite
A.	Auftrag	1
B.	Auftragsdurchführung	2
C.	Bescheinigung	3

# Anlagenverzeichnis

Anlage	1	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage	2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01 31.12.)
Anlage	3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage	4	Rechtliche Verhältnisse
Anlage	5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage	6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
Anlage	7	Darlehens- und Zinsübersicht 2019
Anlage	8	Vermögensplanabrechnung 2019
Anlage	9	Erfolgsplanabrechnung 2019
Anlage	10	Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Juli 2018



# Abkürzungsverzeichnis

EigBG

Eigenbetriebsgesetz

**EigBVO** 

Eigenbetriebsverordnung

Eigenbetrieb

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Besigheim

**EStG** 

Einkommensteuergesetz

**HGB** 

Handelsgesetzbuch

HR

Handelsregister

IDW

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf

**IDW PS 312** 

Analytische Prüfungshandlungen

IDW S 7

Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen

IMA

Kassenkredit/Istmehrausgabe

IME

Kassenmittel/Istmehreinnahme

i. H. v.

in Höhe von

i. S. d.

im Sinne des

JA

Jahresabschluss

k. A.

keine sinnvolle Angabe möglich

T€

Tausend Euro



#### A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

#### Abwasserbeseitigung Besigheim

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Über die eigentliche Erstellungstätigkeit hinaus haben wir die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen (IDW PS 312) auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Juli 2018" zugrunde.



# B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen von Mai bis August 2022 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und durch Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2019 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Erstellungsbericht vom 16.05.2019).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Frau Laiß und Frau Steinle bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das kommunale Rechenzentrum Komm. One mit Sitz in Stuttgart unter Verwendung der Finanzsoftware SAP–AWM abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird seit 2019 von der Stadt Besigheim selbst geführt.



#### C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Besigheim

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1-3) - des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Besigheim für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Herbrechtingen, den 4. August 2022

Schmit

Steuerber Steuerber

Herbrechtingen

STR PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB

Schmitz-Müller-Eyberg Steuerberatungsgesellschaft

Joachim Schmitz, Steuerberater

# Bilanz zum 31.12.2019

# AKTIVA

		31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände     Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	339.175,96			364.299,35
		339.175,96		( 364.299,35)
Sachanlagen     Grundstücke und grundstücksgleiche     Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und				
anderen Bauten	921.540,50			956.941.85
Verteiltungs- u. Sammlungsanlagen     Erzeugungs-, Gewinnungs- und	2.551.543,03			2.690.186,00
andere Anlagen	9.264.392,64			9.554.703,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00			0,00
<ol><li>Betriebs- und Geschäftsausstattung</li></ol>	52.472,12			54.566,00
<ol><li>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</li></ol>	350.920,59			64.919,87
		13.140.868,88		(13.321.316,72)
			13.480.044,84	(13.685.616,07)
B. Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
<ol> <li>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</li> </ol>	487.374,31			143.113,73
<ol><li>Forderungen gegen die Stadt</li></ol>	207.357,98			112.285,59
<ol><li>sonstige Vermögensgegenstände</li></ol>	0,00			213,65
		694.732,29		( 255.612,97)
			694.732,29	( 255.612,97)
			14.174.777,13	13.941.229,04

# Anlage 1

				PASSIVA
		31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		0,00		0,00
II. <u>Rücklagen</u>				
Allgemeine Rücklagen	101.812,18			101.812,18
		101.812,18		( 101.812,18)
III. Verlust				
Verlust / Gewinn des Vorjahres Jahresverlust	- 45.864,61 - 12.924,48			0,00 - 45.864,61
	12.024,40	- 58.789,09		(- 45.864,61)
			43.023,09	( 55.947,57)
B. Empfangene Ertragszuschüsse			5.522.440,11	5.605.900,00
C. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen		233.280,79		234.143,79
			233.280,79	( 234.143,79)
D. Verbindlichkeiten				
<ol> <li>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</li> </ol>		7.907.758,24		7.969.593,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		27.832,60		6.933,61
<ol> <li>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</li> <li>sonstige Verbindlichkeiten</li> </ol>		414.262,56 26.179,74		12.731,65
4. Sonstige Verbindilonkeiten		20.179,74		55.978,67
			8.376.033,14	( 8.045.237,68)
			14.174.777,13	13.941.229,04

1



# Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

				2019	2	018
			€	€	€	€
1	. Umsatzerlöse			2.280.826,58		2.192.703.75
2	sonstige betriebliche Erträge			- 1.114,80		0.00
3.	Materialaufwand					0,00
	<ul> <li>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Wa</li> </ul>	ren	0,00		768.242,72	
	b) Aufwendungen für					
	bezogene Leistungen		0,00		216.934,97	
				0,00		985.177,69
4.	Personalaufwand					
	a) Löhne und Gehälter		172.787,29		161.993,84	
	<ul> <li>b) soziale Abgaben und Aufwendunge Altersversorgung und für Unterstützt</li> <li>davon für Alters-</li> </ul>	n für ing	50.074,86		45.546,39	
		15.009,56 € 13.500,19 €)				
				222.862,15		207.540,23
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen					
				598.113,31		617.136,90
	sonstige betriebliche Aufwendungen			1.281.325,66		176.044,66
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			318,98		0,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			189.646,12		252.668,88
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäft	stätigkeit		- 11.916,48		- 45.864,61
10.	sonstige Steuern			1.008,00		0,00
11	Jahresverlust			- 12.924,48		- 45.864,61



# Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

#### A. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

# B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Nettorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Sonstige Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.



# C. Angaben zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2019 ersichtlich.

#### Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

# Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse wurden passiviert und werden bis 2002 mit einem Fünfzigstel linear aufgelöst (§13 Abs. 3 EigBVO). Zugänge ab 2003 werden entsprechend der Nutzungsdauer des betreffenden Anlagegutes aufgelöst.

#### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen insbesondere Verpflichtungen aus der Jahresabschlusserstellung, der Aufbewahrung von Unterlagen, Kosten der überörtlichen Prüfungen, Kosten und der Verbrauchsabgrenzung und ausgleichspflichtige Gewinne.

#### Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitenspiegel hervor.

#### D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

(Hauber, Erster Betriebsleiter)



# E. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 3 Mitarbeiter beschäftigt.

Kaufmännischer Betriebsleiter des Eigenbetriebs ist seit 01.01.2019 der Fachbeamte für das Finanzwesen Herr Roland Hauber.

Resignain 1 1, 08, 2022

5



# Anlagennachweis 2019

Destruction Address in the Section 1		A													
Posten des Anlagevermögens		Anschaffun	gs- und Herstellung	skosten				Abschre	eibungen			Restbuc	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	außerplan- mäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spal- te 4 ausgewiese- nen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschafts-	Durch- schnitt- licher Abschrei-	Durch- schnitt- licher Rest-
		+	J.	+/			+	+	nen Abgange	+/./.			jahres	bungssatz	buchwer
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und															
Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.049.895,74	0,00	0,00	0,00	1.049.895,74	685.596,39	25.123,39	0,00	0,00	0,00	710.719,78	339.175,96	364.299,35	2,4	32,3
Zwischensumme I.	1.049.895,74	0,00	0,00	0,00	1.049.895,74	685.596,39	25.123,39	0,00	0,00	0,00	710.719,78	339.175,96	364.299,35	2,4	32,3
II. Sachanlagen						100									
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.798.320,52	0,00	0,00	0,00	2.798.320,52	1.841.378,67	35.401,35	0,00	0,00	0,00	1.876.780,02	921.540,50	956.941,85	1,3	32,9
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	7.667.366,49	0,00	0,00	30.419,87	7.697.786,36	4.977.180,49	169.062,84	0,00	0,00	0,00	5.146.243,33	2.551.543,03	2.690.186,00	2,2	33,1
Erzeugungs-, Gewinnungs- und andere Anlagen	20.341.166,89	67.649,50	0,00	0,00	20.408.816,39	10.786.463,89	357.959,86	0,00	0,00	0,00	11.144.423,75	9.264.392,64	9.554.703,00	1,8	45,4
Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 oder 6 gehören	9.582,63	0,00	0,00	0,00	9.582,63	9.582,63	0,00	0,00	0,00	0,00	9.582,63	0,00	0,00	0,0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	196.195,90	8.471,36	0,00	0,00	204.667,26	141.629,90	10.565,24	0,00	0,00	0,00	152.195,14	52.472,12	54.566,00	5,2	25,6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64.919,87	316.420,59	0,00 -	30.419,87	350.920,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.920,59	64.919,87	0,0	100,0
Zwischensumme II.	31.077.552,30	392.541,45	0,00	0,00	31.470.093,75	17.756.235,58	572.989,29	0,00	0,00	0,00	18.329.224,87	13.140.868,88	13.321.316,72	1,8	41,8
Gesamtsumme	32.127.448,04	392.541,45	0,00	0,00	32.519.989,49	18.441.831,97	598.112,68	0,00	0,00	0,00	19.039.944,65	13.480.044,84	13.685.616,07		





# Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2019

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	davo	davon mit einer Restlaufzeit						
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	gesicherte Beträge				
	€	€	€	€	€				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.907.758,24	561.844,98	2.089.051,36	5.256.861,90	0,00				
Verbindlichkeiten aus Lieferunge und Leistungen	en 27.832,60	27.832,60	0,00	0,00	0,00				
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	414.262,56	401.530,91	0,00	12.731,65	0,00				
4. sonstige Verbindlichkeiten	26.179,74	26.179,74	0,00	0,00	0,00				
	8.376.033,14	1.017.388,23	2.089.051,36	5.269.593,55	0,00				



#### Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

#### I. Rechtliche Verhältnisse

Eigenbetrieb Abwasserbeseitung Besigheim

Sitz Besigheim

Satzung Die Satzung wurde am 09.05.1995 beschlossen.

Gegenstand des Der Eigenbetrieb entsorgt das Abwasser im Stadtgebiet. Eigenbetriebs Er kann aufgrund von Vereinbarungen die Entsorgung von

Abwasser auf andere Gemeinden ausdehnen. Der Eigenbetrieb betreibt alle Geschäfte, die diesen Betriebszweig fördern oder ihn wirtschaftlich berühren.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.



# Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

# 2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

		31.12.2019				31.12	.20	18		Veränderung			
		T€		%		T€		%		T€		%	
a)	Vermögenslage												
- 0	Immaterielle Vermögensgegenstände	339				364			_	25	_	6,9	
	Sachanlagen	13.141				13.321			-	180	_	1,4	
	abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 5.522				- 5.606			+	84	-	1,5	
		7.958	+	94,2		8.079	+	96,9	-	121	-	1,5	
	Finanzanlagen	0		-		0		-	+/-	0		-	
	Vorräte	0		-		0		-	+/-	0			
	langfristig gebunden	7.958	+	94,2		8.079	+	96,9	-	121		1,5	
	kurzfristige Forderungen und												
	sonstige Vermögensgegenstände	488	+	5,8		256	+	3,1	+	232	+	90,6	
	bereinigte Bilanzsumme	8.446	+	100,0		8.335	+	100,0	+	111	+	1,3	
b)	Kapitalstruktur												
υ,	Eigenkapital	43	+	0,5		56	+	0,7	-	13		23,2	
	langfristige Verbindlichkeiten	7.943	+	94,0		7.982	+	95,8	-	39	-	0,5	
	langfristige Mittel	7.986	+	94,5	•	8.038	+	96,5	-	52	-	0,6	
	Rückstellungen	233	+	2,8		234	+	2,8	-	1		0,4	
	kurzfristige Verbindlichkeiten	227	+	2,7		63	+	0,8	+	164		k.A.	
	bereinigte Bilanzsumme	8.446	+	100,0		8.335	+	100,0	+	111	+	1,3	

<sup>&</sup>quot;k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um 111 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um -121 T€ ab- und die langfristigen Mittel um -52 T€ abnahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 94,2 % (Vorjahr: 96,9 %) langfristig gebunden und 94,5 % (Vorjahr: 96,5 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 100,0 % langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 0,5 % (Vorjahr: 0,7 %) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um -0,2 Prozentpunkte verschlechtert.



# 3. Entwicklung der Ertragslage

	_	2019			_	20		Veränderung				
		T€		%	0	T€		%		T€		%
Umsatzerlöse		2.281	+	100,0		2.193	+	100,0	+	88	+	4,0
2. sonstige betriebliche Erträge	-	1		-				-	-	1		
3. Gesamtleistung	+	2.280	+	100,0	+	2.193	+	100,0	+	87	+	4,0
4. Materialaufwand	_		_		-	985	-	44,9	+	985		100,0
5. Rohergebnis	+	2.280	+	100,0	+	1.208	+	55,1	+	1.072	+	88,7
6. Personalaufwand	-	223	-	9,8	-	208	-	9,5	-	15	+	7,2
7. Abschreibungen	-	598	-	26,2	-	617	_	28,1	+	19	-	3,1
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-	1.282	-	56,2	-	176	-	8,0	-	1.106		k.A.
9. sonstige Steuern	-	1		-		-		-	_	1		-
10. Betriebsergebnis (EBIT)	+	176	+	7,7	+	207	+	9,4		31	-	15,0
11. Finanzergebnis	-	189	-	8,3	-	253		11,5	+	64	-	25,3
12. Jahresverlust	-	13	_	0,6	-	46	_	2,1	+	33	_	71,7

<sup>&</sup>quot;k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die Ertragslage zeigt einen Jahresverlust i. H. v. -13 T€ (Vorjahr: Jahresverlust -46 T€ ).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 2.280 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 0 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2019 ein Rohergebnis i. H. v. 2.280 T€ nach 1.208 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um -31 T€ verschlechtert.

Dazu beigetragen haben um -15 T€ höhere Personalaufwendungen, um 19 T€ geringere Abschreibungen, um -1.106 T€ höhere sonstige Aufwendungen und um -1 T€ höhere sonstige Steuern.

Das Finanzergebnis ist um 64 T€ besser als im Vorjahr.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2019	2018	Veränderung				
							%	
Abwassermenge	m³	550.423	530.896	+	19.527	+	3,5	
versiegelte Fläche	m²	767.350	753.057	+	14.293	+	1,9	
Schmutzwassergebühr	€/m³	2,10	2,10					
Niederschlagswassergebühr	€/m³	0,56	0,56		-		-	



# 4. Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

				2019
1.				T€
2.		Jahresergebnis		13
	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+	598
3.	-	Abnahme der Rückstellungen	-	1
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		153
5.	-	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-
6.	-	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
7.		sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		550
7.	-	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
0	_		-	9
8.	=	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-	128
9.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen		
		saldiert mit empfangenen Zuschüssen	_	323
10.	=	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		323
			_	323
11.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+	570
12.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		632
13.	=	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		
		and the same and a state of the same and the	-	62
14.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes		
15.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-	513
		- Manager and and Adding deli Fellode	+	112
16.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-	401 *
		* Kassenvorgriff Eigenbetieb bei der Stadt (Verbindlichkeit)	-40*	1.530,91

Da die Kassengeschäfte über die Kämmereiverwaltung abgewickelt werden ("Einheitskasse"), wird als Finanzmittelbestand der Kassenkredit gegenüber der Stadt (Ist-Mehreinnahmen/Ist-Mehrausgaben) gezeigt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt eine zahlungsbedingte Reduzierung des Finanzmittelbestandes um insgesamt -513 T€. Die Reduzierung resultiert aus einem Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.- 128 T€ sowie aus einem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -323 T€ und einem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -62 T€.



#### Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2019

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2019 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

#### **AKTIVA**

# A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

I.	. !	lmmaterielle	Vermögensgegenstände
----	-----	--------------	----------------------

€ 339.175,96 (€ 364.299,35)

Zusammensetzung und Entwicklung:

_	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte	364.299,35	0,00	0,00	25.123,39	339.175,96





# II. Sachanlagen

€ 13.140.868,88 (€ 13.321.316,72)

# Zusammensetzung und Entwicklung:

	_	Stand 01.01.2019	Zugang Umbuchung	Abgang Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2019
		€	€	€	€	€ .
1	Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte					
	mit Betriebsbauten	956.941,85	0,00	0,00	35.401,35	921.540,50
2.	Verteilungs- und					
	Sammlungsanlagen	2.690.186,00	0,00	0,00 30.419,87	169.062,84	2.551.543,03
3.	Erzeugungs-, Gewinnungs- und					
	andere Anlagen	9.554.703,00	67.649,50	0,00	357.959,86	9.264.392,64
4.	Maschinen und					
	maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Betriebs- und Ge-					
	schäftsausstattung	54.566,00	8.471,36	0,00	10.565,24	52.472,12
6.	Geleistete Anzahlungen					
	und Anlagen im Bau —	64.919,87	316.420,59	0,00 30.419,87 (	0,00 	350.920,59
	_	13.321.316,72	392.541,45	0,00	572.989,29	13.140.868,88





Zusammensetzung der Zugänge:	€	€
Kanalnetz  Kanal Enzdücker zur Enzquerung		67.649,50
Betriebs- und Geschäftsausstattung Wiesenmäher Honda Bedienrechner Fernwirktechnik	2.361,94 6.109,42	8.471,36
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Sanierung RÜB Freudentaler Straße Sanierung Überschussschlammvoreindickung	83.478,74 232.941,85	316.420,59
		392.541,45

# Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Überschussschlamm-					
voreindickung	0,00	232.941,85	0,00	0,00	232.941.85
RÜB Freudentaler Straße	34.500,00	83.478,74	0,00	0,00	117.978.74
Sanierung Faulturm	30.419,87	0,00	0,00	30.419,87	0,00
	64.919,87	316.420,59	0,00	30.419,87	350.920,59

# B. Umlaufvermögen

# I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	487.374,31
	(€	143.113,73)
Zusammensetzung:		€
Reste Abwassergebühren Reste Abwasserbeiträge Rechnungen SAG Süddeutsche Rechnungen Netze BW GmbH Noch nicht abgelesener Verbrauch		445.899,27 30.301,78 11.163,99 9,27 0,00
		487.374,31





2. Forderungen gegen die Stadt	<u>€</u> (€	207.357,98 112.285,59)
Zusammensetzung:		€
Kassenkredit/Ist-Mehreinnahmen (IME) Strarassenentwässerungskostenanteil 2019	_	318,98 207.039,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	€ (€	0,00 213.65)





# **PASSIVA**

A.	Ei	genkapital				
	I.	Stammkapital		(1	€	0,00
ı	II.	Rücklagen				
		1. Allgemeine Rücklagen		(4	€	101.812,18 101.812,18)
ı	II.	Verlust		<del>(</del>	€	- 58.789,09 - 45.864,61)
		Entwicklung:	€			€
		Verlust des Vorjahres			-	45.864,61
		Jahresverlust vor Buchung Ausgleich nach KAG Verbrauch der Rückstellung für nach KAG	- 12.924,			
		ausgleichspflichtige Gewinne Zwischensumme		00		
		Zuführung zur Rückstellung für nach KAG	- 12.924,	48		
		ausgleichspflichtige Gewinne	0,	00		
		Jahresverlust			-	12.924,48
		Stand 31.12.2019			-	58.789,09



# B. Empfangene Ertragszuschüsse

€ 5.522.440,11 (€ 5.605.900,00)

# Zusammensetzung und Entwicklung:

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2019	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2019
Klärbereich	€	€	€	€	€
Zuschüsse (Land, Bund)	27.800,00	3.877,00	0,00	1.938,50	1.938,50
2. Zuschüsse Dritte	2.894.053,48	1.946.937,00	59.312,34	55.909,47	1.950.339,87
3. Beiträge	1.092.077,18	757.579,00	5.310,00	21.894,97	740.994,03
Regenüberlaufbecken 4. Zuschüsse (Land, Bund)	140.565,39	67.559,00	0,00	2.814,96	64.744,04
Zuleitungssammler 5. Zuschüsse (Land, Bund)	94.489,30	43.469,00	0,00	1.889,96	41.579,04
Kanäle 6. Zuschüsse (Land, Bund)	26.344,31	13.168,00	0,00	526,72	12.641,28
<ol> <li>Zuschüsse Dritte (Erschließung)</li> </ol>	2.367.060,87	1.944.573,00	0,00	47.428,60	1.897.144,40
8. Beiträge	1.041.601,68	828.738,00	5.205,00	20.884,05	813.058,95
	7.683.992,21	5.605.900,00	69.827,34	153.287,23	5.522.440,11

Ausgewiesen werden Zuschüsse, Beiträge und Anschlusskostenersätze, die gemäß § 8 EigBVO hier ausgewiesen werden können. Die Auflösung erfolgt im Wesentlichen entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.



#### C. Rückstellungen

# 1. sonstige Rückstellungen

€	233.280,79
(€	234.143.79)

#### Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Jahresabschlusserstellung (extern)	9.200,00	9.200,00	9.500.00	9.500,00
Jahresabschlusserstellung (intern)	4.600,00	4.600,00	4.750,00	4.750,00
Aufbewahrungsrückstellungen nach KAG ausgleichspflichtiger	2.750,00	0,00	0,00	2.750,00
Gewinn	200.128,79	0,00	0,00	200.128,79
Prüfung GPA	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
Urlaubsverpflichtungen	9.315,00	9.315,00	7.780,00	7.780,00
Überstundenvergütung	7.050,00	7.050,00	7.272,00	7.272,00
	234.143,79	31.265,00	30.402,00	233.280,79

#### D. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitenspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€	7.907.758,24
	(€	7.969.593,75)
Zusammensetzung:		€
Darlehen		7 907 758 24

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht. Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein. Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.

7.907.758,24





2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	27.832,60
	(€	6.933,61
Zusammensetzung:		€
Verbindlichkeiten It. Aufstellung der Stadt	_	27.832,60
Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelliste nachgewiesen. Die Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren weitgehend ausgeglichen.	Verbindlichkeite zum Zeitpunkt de	n stammen im er Erstellung
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	€ (€	414.262,56 12.731,65
Zusammensetzung:		€
Darlehen Kassenkredit/Ist-Mehrausgaben (IMA)		12.731,65 401.530,91
	_	414.262,56
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>€</u> (€	26.179,74 55.978,67)
Auszuweisen sind:		€
a) Andere sonstige Verbindlichkeiten		
sonstige Verbindlichkeiten It. Aufstellung der Stadt		4.215,75
Tilgung Landes Bank		10.800,00
Rechnung SAG Süddeutsche		11.163,99
		26.179,74



# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2019 aufgegliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse	(€	
	2019 €	2018 €
Abwassergebühren Schmutzwasser Abwassergebühren Niederschlagswasser Straßenentwässerung Erlöse aus Kostenersatz anderer Gemeinden Ersätze und sonstige Einnahmen Auflösung Ertragszuschüsse Sonstige Umsatzerlöse	1.186.060,85 422.219,82 207.039,00 299.973,08 12.077,59 153.287,23 169,01 2.280.826,58	1.046.074,24 421.705,27 200.959,00 363.167,46 185,59 152.262,96 8.349,23 2.192.703,75
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>€</u>	- 1.114,80 0,00)
	2019 €	2018 €
a) Laufende Erträge     Sonstige laufende Erträge	- 1.114,80	0,00





3. Materialaufwand		€ (€	0,00 985.177,69)
	2019		2018
<ul> <li>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</li> </ul>	€		€
Unterhalt Klärwerk	0,00		232.582,64
Unterhalt Kanalnetz	0,00		360.988,66
Unterhalt RÜB	0,00		11.351,12
Unterhalt Abwasserhebeanlagen	0,00		8.092,41
Unterhalt Zuleiter u. Pumpwerk NWH	0,00		1.981,76
Unterhalt Grundstück	0,00		8.948,68
Klärwerk Verbrauchsmaterial	0,00		56.178,44
Strombezug Geräte, Ausstattung	0,00		78.726,44
übrige	0,00		4.213,46
ubligo	0,00	_	5.179,11
	0,00		768.242,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Betriebskostenumlage Zweckverband	0,00		187.445,18
übrige	0,00		29.489,79
	0,00	-	216.934,97
	0,00	_	985.177,69
4. Personalaufwand	-	€ (€	222.862,15 207.540,23)
	2019		2018
	€		€
a) Löhne und Gehälter			
Entgelt Beschäftigte	172.787,29	_	161.993,84
<ul> <li>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</li> </ul>			
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	35.065,30		32.046,20
Zuweisung zu Versorgungseinrichtungen	15.009,56		13.188,91
Unterstützungen	0,00		311,28
	50.074,86	_	45.546,39
	222.862,15		207.540,23
5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände			
des Anlagevermögens und Sachanlagen		€	598.113,31
gg and oddiningon		€	617.136,90)
	`		





6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>€</u>	1.281.325,66 176.044,66)
	(6	170.044,00)
	2019	2018
	€	€
Unterhalt Klärwerk	057.500.00	
Unterhalt Kanalnetz	257.503,82	0,00
Unterhalt RÜB	459.282,45	0,00
Unterhalt Abwasserhebeanlagen	26.873,87	0,00
Unterhalt Zuleiter u. Pumpwerk NWH	4.385,51	0,00
Unterhalt Grundstück	1.922,21	0,00
Strombezug	2.740,90	0,00
Geräte, Ausstattung	64.589,72	0,00
Betriebskostenumlage Zweckverband	6.583,75	0,00
übrige	193.222,76	0,00
Verwaltungskosten (Innere Verechnungen)	22.143,02	0,00
Ausgaben für EDV	95.903,06	95.000,00
Dienst- und Fremdleistungen	21.167,79	22.031,91
Postaufwand	9.846,24	0,00
Sonstige Aufwendungen RÜB	2.244,15	3.403,07
Kfz-Kosten	0,00	0,00
Werbungskosten	2.935,68	2.099,79
Versicherungen	0,00	0,00
	14.078,00	14.877,77
Sonstiger Personalaufwand Abwasserabgabe	3.266,02	1.475,37
	30.745,53	0,00
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	68,95	225,00
Aus- und Fortbildung	1.578,36	1.008,46
Gebühren, Beiträge	184,45	724,45
Reisekosten, -spesen	0,00	61,68
Besondere Verwaltungs-und Betriebsaufwand	60.059,42	35.137,16
	1.281.325,66	176.044,66
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		040.00
ge and annione Littage	€ (6	318,98
	(€	0,00)
	2019	2019
	€	2018
	e	€

Zinserträge übrige

0,00

318,98





8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(4	€ 189.646,12 € 252.668,88)
	2019 €	2018 €
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen Zinsaufwendungen für Darlehen von der Stadt Zinsaufwendungen für IMA/Kassenkredit von der Stadt	185.230,99 4.415,13 0,00	199.150,79 369,22 53.148,87
	189.646,12	252.668,88
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>€</u>	- 11.916,48 - 45.864,61)
10. Sonstige Steuern	<u>€</u>	1.008,00
	2019 €	2018 €
Übrige	1.008,00	0,00
11. Jahresverlust	<u>∈</u> (€	



# Darlehens- und Zinsübersicht

# Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Stand 01.01.2019	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2019	Zinsen 2019
	€	€	€	€	€
1. DG-Hyp					
Nr. 30.1945.1807	47.933,71	0,00	47.933,71	0,00	1.337,35
2. DG-Hyp Nr. 30.1945.1806	87.546,10	0,00	58.363,96	29.182,14	3.841,09
<ol> <li>Landesbank</li> <li>Baden-Württemberg</li> <li>Nr. 606 005 552</li> </ol>	83.200,00	0,00	20.800,00	62.400,00	3.687,06
<ol> <li>Landesbank</li> <li>Baden-Württemberg</li> <li>Nr. 606 385 959</li> </ol>	221.200,00	0,00	22.120,00	199.080,00	10.176,86
<ol> <li>Landesbank</li> <li>Baden-Württemberg</li> <li>Nr. 606 464 565</li> </ol>	213.610,00	0,00	20.840,00	192.770,00	9.569,47
6. Landesbank					
Baden-Württemberg Nr. 606 910 743	238.000,00	0,00	14.000,00	224.000,00	8.559,25
7. DG-Hyp Nr. 301 945 1808	141.600,00	0,00	17.700,00	123.900,00	5.472,72
8. WL Bank Nr.330 665 8000 Nr. 0398335600 (alt)	380.000,00	0,00	38.000,00	342.000,00	15.068,90
9. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 611 036 053	368.500,00	0,00	33.500,00	335.000,00	13.507,83
<ol> <li>Landesbank</li> <li>Baden-Württemberg</li> <li>Nr. 611 517 469</li> </ol>	977.600,00	0,00	83.200,00	894.400,00	27.729,52
<ol> <li>Landesbank</li> <li>Baden-Württemberg</li> <li>Nr. 612 088 057</li> </ol>	861.466,57	0,00	37.866,68	823.599,89	27.959,80
<ol> <li>Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 6000 315 854</li> </ol>	73.285,21	0,00	32.571,20	40.714,01	2.137,50
<ol> <li>Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 6000 103 8903</li> </ol>	440.000,08	0,00	18.333,32	421.666,76	8.229,38
Übertrag	4.133.941,67	0,00	445.228,87	3.688.712,80	137.276,73





	Stand 01.01.2019 €	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2019 €	Zinsen 2019 €
Übertrag	4.133.941,67	0,00	445.228,87	3.688.712,80	137.276,73
<ul><li>14. VR-Bank Stromberg-Neckar Nr. 400 122 200</li><li>15. Kreissparkasse</li></ul>	224.000,00	0,00	15.200,00	208.800,00	5.021,86
Ludwigsburg Nr. 600 110 8864	614.400,00	0,00	38.400,00	576.000,00	7.020,00
16. WL Bank Nr. 330 665 7200 Nr. 0398 335 601 (alt)	664.758,08	0,00	24.620,64	640.137,44	13.044,96
17. VR-Bank Stromberg-Neckar Nr. 400 122 243	736.294,00	0,00	26.536,00	709.758,00	7.045,53
18. Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 600 1216 282	775.200,00	0,00	40.800,00	734.400,00	7.447,02
<ol> <li>VR-Bank Stromberg-Neckar</li> <li>Nr. 400 122 260</li> </ol>	821.000,00	0,00	41.050,00	779.950,00	7.814,39
<ol> <li>Landesbank</li> <li>Baden-Württemberg</li> <li>Nr. 617 732 795</li> </ol>	0,00	570.000,00	0,00	570.000,00	560,50
Zincohoronyuna	7.969.593,75	570.000,00	631.835,51	7.907.758,24	185.230,99
Zinsabgrenzung (oben enthalten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.969.593,75	570.000,00	631.835,51	7.907.758,24	185.230,99



# Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	Stand 01.01.2019 €	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2019 €	Zinsen 2019 €
Darlehen I	12.731,65	0,00	0,00	12.731,65	369,22
	12.731,65	0,00	0,00	12.731,65	369,22
Ist-Mehrausgabe	0,00	401.530,91	0,00	401.530,91	4.045,91
	12.731,65	401.530,91	0,00	414.262,56	4.415,13

Die Abwasserbeseitigung hat keine eigene Kassen- und Bankführung. Die Zinsen wurden mit einem Zinssatz von 2,9 % ermittelt.

# Zusammenfassung

	Stand 01.01.2019	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2019	Zinsen 2019
	€	€	€	€	€
Summe 1	7.969.593,75	570.000,00	631.835,51	7.907.758,24	185.230,99
Summe 2	12.731,65	401.530,91	0,00	414.262,56	4.415,13
	7.982.325,40	971.530,91	631.835,51	8.322.020,80	189.646,12



# Vermögensplanabrechnung 2019

	Plan- ansatz €	Rechnungs- ergebnis €	Über-/Unter- schreitung €
Einnahmen			
Zuführung zum Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Jahresgewinn 2019	0,00	0,00	0,00
4. Zuweisungen und Zuschüsse	100.730,00	0,00	- 100.730,00
<ol><li>Beiträge und ähnliche Entgelte</li></ol>	15.000,00	59.312,34	44.312.34
<ol><li>Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen</li></ol>	0,00	10.515,00	10.515,00
7. Kredite von der Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Kredite von Dritten	571.610,00	570.000,00	- 1.610,00
9. Abschreibungen	596.730,00	598.112,68	1.382,68
10. Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
11. Minderung Vorräte	0,00	0,00	0,00
12. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
13. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
14. Finanzierungsmittel 2019 insgesamt	1.284.070,00	1.237.940,02	- 46.129,98
15. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2019	0,00	- 5.908,25	- 5.908,25
Summe 2019	1.284.070,00	1.232.031,77	- 52.038,23
Ausgaben 1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	17.000,00	0,00	- 17.000,00
Grundstücke	0,00	0,00	- 17.000,00 0,00
Abwasserreinigunganlagen	294.800,00	0,00	- 294.800,00
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen Regenbauwerke	0,00	0,00	0,00
Kanalnetz und Sammler	200.000,00 20.000,00	67.649,50 0,00	- 132.350,50 - 20.000,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung Anlagen im Bau	0,00	8.471,36	8.471,36
Anagen in bau	0,00	316.420,59	316.420,59
2. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Erhöhung Vorräte	0,00	0,00	0,00
Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6. Jahresverlust 2019	0,00	12.924,48	12.924,48
7. Gewinnabführung an die Stadt	0,00	0,00	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse	153.890,00	153.287,23	- 602,77
Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Tilgung von Krediten	598.380,00	631.835,51	33.455,51
11. Gewährung von Krediten an die Stadt	0,00	0,00	0,00
12. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
13. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	41.443,10	41.443,10
14. Finanzierungsbedarf 2019 insgesamt	1.284.070,00	1.232.031,77	- 52.038,23
15. Erübrigte Mittel zum 31.12.2019	0,00	0,00	0,00
Summe 2019	1.284.070,00	1.232.031,77	- 52.038,23



# Erfolgsplanabrechnung 2019

	Planansatz	Rechnungs- ergebnis	mehr/ weniger
	€	€	€
Einnahmen			
Umsatzerlöse			
Abwassergebühren Schmutzwasser	1.069.690,00	1.186.060,85	116.370,85
Abwassergebühren Niederschlagswasser	423.310,00	422.219.82	- 1.090,18
Straßenentwässerung	205.000,00	207.039,00	2.039,00
Kostenersätze andere Gemeinden	307.420,00	299.973,08	- 7.446,92
Auflösung Ertragszuschüsse	153.890,00	153.287,23	- 602,77
übrige Umsatzerlöse	1.500,00	12.246,60	10.746,60
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an			
fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	0,00	- 1.114,80	- 1.114,80
Erträge aus anderen Wertpapieren usw.	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	318,98	318,98
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	0,00	12.924,48	12.924,48
	2.160.810,00	2.292.955,24	132.145,24
Ausgaben Materialaufwand			
Unterhalt Klärwerk	0,00	0,00	0,00
Unterhalt Kanalnetz	0,00	0,00	0,00
Unterhalt RÜB	0,00	0,00	0,00
Unterhalt Abwasserhebeanlagen	0,00	0,00	0,00
Unterhalt Zuleiter u. Pumpwerk NWH	0,00	0,00	0,00
Unterhalt Grundstück	0,00	0,00	0,00
Klärwerk Verbrauchsmaterial	0,00	0,00	0,00
Strombezug	0,00	0,00	0,00
Geräte, Ausstattung	0,00	0,00	0,00
übrige	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	215.690,00	222.862,15	7.172,15
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	596.730,00	598.113,31	1.383,31
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.171.200,00	1.281.325,66	110.125,66
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	177.190,00	189.646,12	12.456,12
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	1.008,00	1.008,00
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00
	2.160.810,00	2.292.955,24	132.145,24

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

#### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

#### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine vom Steuerberater angelegte und geführte Handakte genommen wird.

#### Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

#### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

#### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

#### 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf \_\_\_\_\_\_ €¹¹ (in Worten: \_\_\_\_\_\_ €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch soweit nicht ausdrücklich anders geregelt unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

<sup>2)</sup> Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



<sup>1)</sup> Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 "Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 "Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.